

Land und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



3. Mai 2021

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 25. Juni 2021
Artikelnummer: 2030410215314

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

I. Vorbemerkungen

II. Tabellenteil

- 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände
 - 1.1 Rinder
 - 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)
- 2 Viehbestand am 3. Mai 2021
 - 2.1 Rinder
 - 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern
 - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
 - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
 - 2.2 Schweine
 - 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
 - 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
 - 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
 - 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)

III. Qualitätsberichte als Anhang

- 1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände
- 2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände

Vorbemerkungen

Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinderbestände, sowie den vorläufigen Ergebnissen der Erhebung über die Schweinebestände zum Stichtag 3. Mai 2021.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schafe werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 20 Schafen jeweils zum Stichtag 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Zeichenerklärung

–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
()	=	Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

kg	=	Kilogramm
%	=	Prozent
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
r	=	berichtigte Zahl
LG	=	Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Kurzanalyse

Schweinebestand geht weiter zurück - -5,5 % im Vergleich zu November 2020

Zum Stichtag 3. Mai 2021 wurden in Deutschland 24,6 Millionen Schweine gehalten. Somit ist die Zahl der Schweine nach vorläufigen Ergebnissen seit der letzten Erhebung zum 3. November 2020 um 5,5 % oder 1 430 600 Tiere gesunken. Gegenüber dem Vorjahreswert zum 3. Mai 2020 ist der Bestand um 3,3 % oder 840 400 Tiere zurückgegangen.

Auffällig sind insbesondere die Veränderungen bei den Beständen der Mastschweine. Nachdem hier der Bestand im November 2020 auf 11,9 Millionen Tiere angestiegen war, ging er im Mai 2021 um 5,9 % (707 000 Tiere) auf 11,2 Millionen Mastschweine zurück. Dieser Rückgang ist vor allem auf eine deutliche Abnahme des Bestands der schweren Mastschweine mit 110 kg und mehr Lebendgewicht zurückzuführen. Hier hatte der Bestand im November 2020 noch um 35,8 % (439 800 Tiere) zugenommen. Zum 3. Mai 2021 ging die Zahl nun wieder um 23,9 % (398 700 Tiere) zurück. Durch die Beschränkung der Kapazitäten in den Schlachthöfen infolge der Corona-Pandemie konnten Schweine teilweise nicht geschlachtet werden. Dies führte zu einer Erhöhung der Bestände bei den schweren Mastschweinen. Die gesunkenen Bestände zum 3. Mai 2021 deuten darauf hin, dass die Schlachtungen nun größtenteils nachgeholt werden konnten.

Anzahl der schweinehaltenden Betriebe ebenfalls rückläufig

Neben den Beständen ist auch die Zahl der schweinehaltenden Betriebe rückläufig. Zum 3. Mai 2021 gab es 19 800 schweinehaltende Betriebe. Das sind 3,3 % oder 700 Betriebe weniger als noch im November 2020. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Rückgang bei 3,2 % (700 Betriebe). Ursächlich für den Rückgang waren unter anderem deutlich gesunkene Schweinepreise sowie erschwerte Exportbedingungen durch die Afrikanische Schweinepest.

Auch im Zehnjahresvergleich sinkende Schweinebestände und Betriebszahlen

Im Zehnjahresvergleich ging sowohl die Anzahl der gehaltenen Schweine als auch die Anzahl der Betriebe zurück. Die Zahl der Schweine sank um 7,9 % oder 2,1 Millionen Tiere, während die Anzahl der Betriebe um 37,5 % oder 11 900 Betriebe abnahm. Da die Zahl der

Betriebe also stärker abnahm als die Zahl der gehaltenen Schweine, erhöhte sich der durchschnittliche Schweinebestand in den letzten zehn Jahren von 845 auf 1 246 Schweine je Betrieb.

Zahl der Rinder gegenüber November 2020 ebenfalls gesunken

Zum 3. Mai 2021 wurden in Deutschland rund 11,2 Millionen Rinder gehalten. Dies sind 1,1 % beziehungsweise 125 600 Tiere weniger als im November 2020. Ein ähnlicher Rückgang zeigte sich bei der Zahl der Milchkühe: Zum aktuellen Erhebungsstichtag wurden hier rund 3,9 Millionen Tiere gezählt. Dies sind 0,8 % oder 29 900 Tiere weniger als im November 2020.

Der Rückgang der Milchkühe zeigt sich auch in der Anzahl der Haltungen mit Milchkühen, die im letzten Halbjahr um 2,6 % (1 500 Haltungen) auf 55 800 Haltungen zurückging.

Eine ausführliche Analyse zum Viehbestand in Deutschland findet sich unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- & Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung. Lange Zeitreihen können über die Tabellen 41311-0001 bis 41311-0006 in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.1 Rinder *

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai gegen November	
	November 2020	Mai 2021		
	Anzahl		%	
Haltungen mit Rindern				
insgesamt	132 996	130 582	- 2 414	-1,8
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	111 423	111 293	- 130	-0,1
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	111 015	108 904	- 2 111	-1,9
männlich	60 140	58 675	- 1 465	-2,4
weiblich (nicht abgekalbt)	97 181	95 516	- 1 665	-1,7
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	93 302	91 314	- 1 988	-2,1
männlich	37 934	38 027	93	0,2
weiblich (nicht abgekalbt)	79 469	77 775	- 1 694	-2,1
Kühe (abgekalbt) zusammen	103 089	100 980	- 2 109	-2,0
Milchkühe ¹	57 322	55 829	- 1 493	-2,6
sonstige Kühe ¹	49 783	49 074	- 709	-1,4
Rinderbestände				
insgesamt	11 301 860	11 176 236	- 125 624	-1,1
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 404 516	3 397 861	- 6 655	-0,2
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 343 406	2 350 404	6 998	0,3
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 061 110	1 047 457	- 13 653	-1,3
männlich	409 375	410 441	1 066	0,3
weiblich	651 735	637 016	- 14 719	-2,3
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	2 639 023	2 590 850	- 48 173	-1,8
männlich	836 516	819 849	- 16 667	-2,0
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 802 507	1 771 001	- 31 506	-1,7
zum Schlachten ²	188 562	178 652	- 9 910	-5,3
Zucht- und Nutztiere ²	1 613 945	1 592 349	- 21 596	-1,3
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	710 597	670 483	- 40 114	-5,6
männlich	87 223	88 027	804	0,9
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	623 374	582 456	- 40 918	-6,6
zum Schlachten ²	39 866	37 193	- 2 673	-6,7
Zucht- und Nutztiere ²	583 508	545 263	- 38 245	-6,6
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 547 724	4 517 042	- 30 682	-0,7
Milchkühe ¹	3 921 410	3 891 509	- 29 901	-0,8
sonstige Kühe ¹	626 314	625 533	- 781	-0,1

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai gegen November	
	November 2020	Mai 2021		
	in 1 000		%	

Betriebe mit Schweinen

insgesamt	20,4 A	19,8 A	- 0,7	-3,3
Ferkel	7,9 A	7,5 A	- 0,4	-5,0
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	11,6 A	11,0 A	- 0,6	-5,2
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	17,4 A	16,7 A	- 0,7	-3,9
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	14,2 A	14,0 A	- 0,2	-1,3
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	14,7 A	14,0 A	- 0,7	-4,9
110 kg und mehr Lebendgewicht	9,1 A	8,1 A	- 1,0	-10,6
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	6,8 A	6,5 A	- 0,3	-4,5
Zuchtsauen zusammen	6,8 A	6,4 A	- 0,3	-4,7
trächtige Jungsauen	5,5 A	5,4 A	- 0,1	-1,9
trächtige andere Sauen	6,5 A	6,2 A	- 0,4	-5,5
nicht trächtige Jungsauen	4,8 A	4,8 A	0,0	0,4
nicht trächtige andere Sauen	5,5 A	5,2 A	- 0,3	-6,0
Eber zur Zucht	4,4 A	4,3 A	- 0,2	-3,8

Schweinebestände

insgesamt	26 069,9 A	24 639,3 A	- 1 430,6	-5,5
Ferkel	7 708,8 A	7 281,3 A	- 427,5	-5,5
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	4 700,6 A	4 466,1 A	- 234,5	-5,0
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	11 946,1 A	11 239,1 A	- 707,0	-5,9
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	5 121,0 A	5 214,2 A	93,2	1,8
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	5 156,4 A	4 755,0 A	- 401,5	-7,8
110 kg und mehr Lebendgewicht	1 668,6 A	1 269,9 B	- 398,7	-23,9
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	1 714,3 A	1 652,8 A	- 61,6	-3,6
Zuchtsauen zusammen	1 694,7 A	1 628,7 A	- 66,0	-3,9
trächtige Sauen zusammen	1 223,5 A	1 174,2 A	- 49,2	-4,0
Jungsauen	195,6 A	192,9 A	- 2,7	-1,4
andere Sauen	1 027,9 A	981,3 A	- 46,6	-4,5
nicht trächtige Sauen zusammen	471,2 A	454,5 A	- 16,7	-3,5
Jungsauen	197,0 A	192,1 A	- 4,9	-2,5
andere Sauen	274,2 A	262,4 A	- 11,8	-4,3
Eber zur Zucht	19,6 D	24,0 D	4,4	22,3

2 Viehbestand am 3. Mai 2021

2.1 Rinder^{*}

2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr Einheit ¹	Rinder insgesamt		Kühe				zusammen	Kälber da
					und zwar:					Kälber bis einschl. 8 Monate
			Milchkühe ²		sonstige Kühe ²					
			Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere		
01	Deutschland	Mai 2019	136 091	11 763 433	61 087	4 067 023	49 498	652 630	3 502 200	2 413 071
02		Nov. 2019	135 768	11 639 532	59 925	4 011 674	49 823	639 692	3 485 379	2 411 974
03		Mai 2020	133 202	11 423 461	58 351	3 969 277	49 355	640 102	3 410 323	2 352 150
04		Nov. 2020	132 996	11 301 860	57 322	3 921 410	49 783	626 314	3 404 516	2 343 406
05		Mai 2021	130 582	11 176 236	55 829	3 891 509	49 074	625 533	3 397 861	2 350 404
06		%	-1,8	-1,1	-2,6	-0,8	-1,4	-0,1	-0,2	0,3
07	Baden-Württemberg	Nov. 2020	15 111	931 571	6 046	320 852	6 380	57 100	266 874	177 704
08		Mai 2021	14 716	920 154	5 847	319 540	6 210	55 782	267 111	181 178
09		%	-2,6	-1,2	-3,3	-0,4	-2,7	-2,3	0,1	2,0
10	Bayern	Nov. 2020	41 629	2 936 590	26 345	1 104 468	7 421	67 468	857 769	570 983
11		Mai 2021	40 659	2 912 351	25 748	1 102 479	7 271	67 568	853 996	575 293
12		%	-2,3	-0,8	-2,3	-0,2	-2,0	0,1	-0,4	0,8
13	Berlin	Nov. 2020	36	848	6	108	29	332	145	126
14		Mai 2021	31	800	6	112	24	311	135	79
15		%	-13,9	-5,7	0,0	3,7	-17,2	-6,3	-6,9	-37,3
16	Brandenburg	Nov. 2020	3 975	477 238	598	137 068	2 563	84 522	136 269	100 834
17		Mai 2021	3 894	471 905	575	134 545	2 546	84 503	136 888	98 940
18		%	-2,0	-1,1	-3,8	-1,8	-0,7	0,0	0,5	-1,9
19	Bremen	Nov. 2020	77	8 878	42	3 295	27	468	2 170	1 378
20		Mai 2021	76	8 968	42	3 306	27	507	2 278	1 613
21		%	-1,3	1,0	0,0	0,3	0,0	8,3	5,0	17,1
22	Hamburg	Nov. 2020	96	6 022	18	1 190	61	1 111	1 710	1 137
23		Mai 2021	93	5 867	15	1 152	64	1 090	1 677	1 144
24		%	-3,1	-2,6	-16,7	-3,2	4,9	-1,9	-1,9	0,6
25	Hessen	Nov. 2020	7 878	408 426	2 408	128 033	4 299	42 957	111 853	75 427
26		Mai 2021	7 612	404 133	2 344	127 481	4 170	42 630	112 300	78 803
27		%	-3,4	-1,1	-2,7	-0,4	-3,0	-0,8	0,4	4,5
28	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2020	3 200	469 821	683	159 115	1 919	59 080	134 422	98 699
29		Mai 2021	3 098	465 439	637	156 850	1 885	58 964	133 071	96 362
30		%	-3,2	-0,9	-6,7	-1,4	-1,8	-0,2	-1,0	-2,4
31	Niedersachsen	Nov. 2020	19 387	2 378 582	8 498	814 114	6 293	67 482	801 634	566 570
32		Mai 2021	19 225	2 358 089	8 264	809 498	6 311	68 242	808 329	575 453
33		%	-0,8	-0,9	-2,8	-0,6	0,3	1,1	0,8	1,6
34	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2020	15 930	1 299 528	5 166	393 221	6 762	61 104	438 687	298 739
35		Mai 2021	15 819	1 277 582	5 055	387 862	6 628	60 380	433 190	292 686
36		%	-0,7	-1,7	-2,1	-1,4	-2,0	-1,2	-1,3	-2,0
37	Rheinland-Pfalz	Nov. 2020	4 655	312 881	1 550	101 872	2 750	36 256	82 336	57 086
38		Mai 2021	4 578	305 966	1 496	100 023	2 701	35 730	82 115	56 853
39		%	-1,7	-2,2	-3,5	-1,8	-1,8	-1,5	-0,3	-0,4
40	Saarland	Nov. 2020	647	41 316	184	12 676	396	5 060	11 217	7 564
41		Mai 2021	632	40 507	180	12 499	396	4 941	11 061	7 647
42		%	-2,3	-2,0	-2,2	-1,4	0,0	-2,4	-1,4	1,1
43	Sachsen	Nov. 2020	6 450	452 707	1 112	174 958	3 889	38 705	124 624	86 930
44		Mai 2021	6 393	449 309	1 076	174 491	3 850	38 646	124 482	88 232
45		%	-0,9	-0,8	-3,2	-0,3	-1,0	-0,2	-0,1	1,5
46	Sachsen-Anhalt	Nov. 2020	2 917	298 506	553	108 103	1 664	27 207	81 715	56 363
47		Mai 2021	2 865	293 622	537	106 476	1 661	27 418	81 664	57 404
48		%	-1,8	-1,6	-2,9	-1,5	-0,2	0,8	-0,1	1,8
49	Schleswig-Holstein	Nov. 2020	7 031	985 084	3 591	370 888	2 780	39 822	267 416	183 636
50		Mai 2021	6 976	975 926	3 509	364 856	2 794	41 227	267 586	182 410
51		%	-0,8	-0,9	-2,3	-1,6	0,5	3,5	0,1	-0,7
52	Thüringen	Nov. 2020	3 977	293 862	522	91 449	2 550	37 640	85 675	60 230
53		Mai 2021	3 915	285 618	498	90 339	2 536	37 594	81 978	56 307
54		%	-1,6	-2,8	-4,6	-1,2	-0,5	-0,1	-4,3	-6,5

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2021 gegen November 2020 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. Mai 2021

2.1 Rinder*

Noch: 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

und Jungrinder		Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre					Rinder 2 Jahre und älter				Lfd. Nr.
von:		darunter:	männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			
Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr		Kälber u. Jungrinder zum Schlachten ³		zusammen	davon:			zusammen	davon:		
männlich	weiblich				zum Schlachten ³	Zucht- und Nutztiere ³			zum Schlachten ³	Zucht- und Nutztiere ³	
423 770	665 359	199 251	910 026	1 877 959	171 382	1 706 577	91 104	662 491	35 254	627 237	01
414 965	658 440	210 759	890 914	1 860 391	194 539	1 665 852	88 717	662 765	38 246	624 519	02
408 804	649 369	198 514	857 435	1 825 709	178 696	1 647 013	89 999	630 616	34 038	596 578	03
409 375	651 735	207 709	836 516	1 802 507	188 562	1 613 945	87 223	623 374	39 866	583 508	04
410 441	637 016	200 654	819 849	1 771 001	178 652	1 592 349	88 027	582 456	37 193	545 263	05
0,3	-2,3	-3,4	-2,0	-1,7	-5,3	-1,3	0,9	-6,6	-6,7	-6,6	06
31 707	57 463	14 877	65 221	158 029	21 376	136 653	7 665	55 830	4 156	51 674	07
29 445	56 488	14 381	62 683	154 497	20 100	134 397	7 890	52 651	3 844	48 807	08
-7,1	-1,7	-3,3	-3,9	-2,2	-6,0	-1,7	2,9	-5,7	-7,5	-5,5	09
103 574	183 212	48 962	197 090	508 124	74 676	433 448	15 278	186 393	16 094	170 299	10
102 078	176 625	46 935	191 358	499 482	74 517	424 965	15 924	181 544	15 092	166 452	11
-1,4	-3,6	-4,1	-2,9	-1,7	-0,2	-2,0	4,2	-2,6	-6,2	-2,3	12
6	13	8	46	63	12	51	84	70	6	64	13
25	31	8	31	73	13	60	87	51	4	47	14
316,7	138,5	0,0	-32,6	15,9	8,3	17,6	3,6	-27,1	-33,3	-26,6	15
9 189	26 246	6 926	19 811	73 108	7 074	66 034	5 766	20 694	1 240	19 454	16
9 960	27 988	6 785	19 478	72 198	6 076	66 122	5 819	18 474	1 223	17 251	17
8,4	6,6	-2,0	-1,7	-1,2	-14,1	0,1	0,9	-10,7	-1,4	-11,3	18
108	684	84	216	1 889	135	1 754	153	687	32	655	19
69	596	86	217	1 941	125	1 816	132	587	28	559	20
-36,1	-12,9	2,4	0,5	2,8	-7,4	3,5	-13,7	-14,6	-12,5	-14,7	21
253	320	109	642	848	118	730	146	375	24	351	22
283	250	101	648	884	112	772	115	301	21	280	23
11,9	-21,9	-7,3	0,9	4,2	-5,1	5,8	-21,2	-19,7	-12,5	-20,2	24
12 209	24 217	6 195	26 967	65 921	7 491	58 430	6 118	26 577	1 576	25 001	25
11 113	22 384	6 016	26 654	64 156	6 469	57 687	6 198	24 714	1 514	23 200	26
-9,0	-7,6	-2,9	-1,2	-2,7	-13,6	-1,3	1,3	-7,0	-3,9	-7,2	27
7 571	28 152	6 847	15 203	78 493	6 807	71 686	4 303	19 205	1 072	18 133	28
8 044	28 665	6 492	16 728	76 628	6 118	70 510	4 374	18 824	1 189	17 635	29
6,2	1,8	-5,2	10,0	-2,4	-10,1	-1,6	1,7	-2,0	10,9	-6,7	30
112 854	122 210	57 859	226 902	335 541	21 973	313 568	13 966	118 943	5 316	113 627	31
115 911	116 965	56 900	218 696	333 000	20 910	312 090	13 616	106 708	4 595	102 113	32
2,7	-4,3	-1,7	-3,6	-0,8	-4,8	-0,5	-2,5	-10,3	-13,6	-10,1	33
78 589	61 359	33 336	165 879	173 636	15 922	157 714	9 125	57 876	3 075	54 801	34
80 757	59 747	32 066	165 700	168 679	14 069	154 610	9 220	52 551	2 893	49 658	35
2,8	-2,6	-3,8	-0,1	-2,9	-11,6	-2,0	1,0	-9,2	-5,9	-9,4	36
7 169	18 081	4 215	16 842	50 899	5 369	45 530	4 474	20 202	1 141	19 061	37
7 016	18 246	4 041	16 174	49 222	4 572	44 650	4 415	18 287	1 067	17 220	38
-2,1	0,9	-4,1	-4,0	-3,3	-14,8	-1,9	-1,3	-9,5	-6,5	-9,7	39
1 224	2 429	608	2 606	6 519	740	5 779	634	2 604	149	2 455	40
1 151	2 263	577	2 664	6 281	617	5 664	636	2 425	140	2 285	41
-6,0	-6,8	-5,1	2,2	-3,7	-16,6	-2,0	0,3	-6,9	-6,0	-6,9	42
6 914	30 780	5 451	13 217	79 366	5 630	73 736	3 988	17 849	908	16 941	43
6 521	29 729	5 189	13 714	77 482	5 052	72 430	3 912	16 582	880	15 702	44
-5,7	-3,4	-4,8	3,8	-2,4	-10,3	-1,8	-1,9	-7,1	-3,1	-7,3	45
4 607	20 745	3 500	10 203	55 366	4 038	51 328	2 559	13 353	692	12 661	46
4 145	20 115	3 314	10 212	53 642	3 549	50 093	2 660	11 550	636	10 914	47
-10,0	-3,0	-5,3	0,1	-3,1	-12,1	-2,4	3,9	-13,5	-8,1	-13,8	48
26 949	56 831	14 451	62 733	165 795	13 050	152 745	9 490	68 940	3 605	65 335	49
26 886	58 290	13 838	62 272	164 960	12 696	152 264	9 670	65 355	3 356	61 999	50
-0,2	2,6	-4,2	-0,7	-0,5	-2,7	-0,3	1,9	-5,2	-6,9	-5,1	51
6 452	18 993	4 279	12 938	48 910	4 148	44 762	3 474	13 776	782	12 994	52
7 037	18 634	3 927	12 620	47 876	3 656	44 220	3 359	11 852	711	11 141	53
9,1	-1,9	-8,2	-2,5	-2,1	-11,9	-1,2	-3,3	-14,0	-9,1	-14,3	54

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2021 gegen November 2020 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. Mai 2021

2.1 Rinder *

2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt	130 582	11 176 236
	1 – 9	33 158	146 309
	10 – 19	16 648	233 116
	20 – 49	25 143	822 193
	50 – 99	21 053	1 502 936
	100 – 199	19 825	2 811 879
	200 – 499	12 331	3 618 255
	500 und mehr	2 424	2 041 548
Milchkühe ¹	insgesamt	55 829	3 891 509
	1 – 9	8 336	31 907
	10 – 19	6 373	93 068
	20 – 49	15 494	512 328
	50 – 99	14 914	1 051 009
	100 – 199	7 752	1 045 078
	200 – 499	2 399	694 330
	500 und mehr	561	463 789
Sonstige Kühe ¹	insgesamt	49 074	625 533
	1 – 9	33 571	125 090
	10 – 19	8 099	109 290
	20 – 49	5 317	157 041
	50 – 99	1 351	92 108
	100 und mehr	736	142 004
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr	insgesamt	111 293	3 397 861
	1 – 9	47 000	188 775
	10 – 19	19 929	279 439
	20 – 49	26 266	833 360
	50 – 99	11 756	803 757
	100 und mehr	6 342	1 292 530
Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	insgesamt	74 714	907 876
	1 – 9	56 265	146 617
	10 – 19	7 481	102 025
	20 – 49	6 799	210 326
	50 – 99	2 635	180 168
	100 und mehr	1 534	268 740

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

¹ Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Viehbestand am 3. Mai 2021

2.1 Rinder *

2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich ¹	männlich	weiblich ¹	
Milchnutzungsrassen										
Zusammen	5 136 107	296 873	639 311	58 999	317 045	143 148	887 286	12 886	257 110	2 523 449
davon:										
Holstein-Schwarzbunt	4 391 173	251 427	549 862	45 892	273 502	112 140	764 858	9 395	213 840	2 170 257
Holstein-Rotbunt	491 648	30 218	57 045	8 331	28 163	20 543	79 293	2 062	29 642	236 351
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	187 769	11 343	24 144	3 601	11 657	7 704	32 288	608	9 421	87 003
Angler	25 647	1 339	3 031	277	1 384	785	4 220	130	1 729	12 752
Deutsche Schwarzbunte alter	17 826	1 685	1 805	589	886	1 373	2 603	372	1 215	7 298
Sonstige	22 044	861	3 424	309	1 453	603	4 024	319	1 263	9 788
Fleischnutzungsrassen										
Zusammen	1 393 099	154 387	148 849	74 719	66 802	168 521	181 952	50 929	74 747	472 193
davon:										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	593 288	71 266	66 770	37 685	31 887	75 645	81 926	8 630	29 853	189 626
Limousin	197 890	22 475	22 377	10 027	9 418	24 232	26 881	7 536	11 281	63 663
Charolais	115 662	12 395	12 440	4 713	4 189	16 024	14 683	3 645	6 639	40 934
Fleischfleckvieh	128 591	14 200	13 632	6 885	6 382	13 923	16 669	3 260	5 893	47 747
Deutsche Angus	110 661	13 383	12 786	4 254	3 968	13 508	14 449	4 175	5 116	39 022
Galloway	49 280	3 663	3 548	2 315	2 110	5 187	5 157	5 699	3 378	18 223
Highland	45 497	2 847	2 904	2 009	2 061	4 310	4 349	5 860	3 015	18 142
Büffel/Bisons	10 493	694	665	524	582	948	980	1 156	730	4 214
Sonstige	141 737	13 464	13 727	6 307	6 205	14 744	16 858	10 968	8 842	50 622
Doppelnutzungsrassen										
Zusammen	4 647 030	581 026	529 958	276 723	253 169	508 180	701 763	24 212	250 599	1 521 400
davon:										
Fleckvieh	3 143 502	368 773	345 021	180 562	171 077	323 833	481 408	10 017	169 020	1 093 791
Braunvieh	328 111	26 361	29 860	11 483	13 720	24 970	43 232	1 119	22 482	154 884
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	791 388	142 881	111 901	66 306	49 107	119 566	121 081	5 743	35 166	139 637
Doppelnutzung Rotbunt	81 043	6 833	7 256	3 258	3 790	8 485	11 462	818	7 509	31 632
Sonstige Kreuzungen	161 847	20 556	19 664	8 825	8 929	15 985	24 172	1 545	8 142	54 029
Gelbvieh	8 866	903	884	390	398	873	1 169	222	535	3 492
Vorderwälder	22 674	2 035	2 190	731	934	1 805	2 939	229	1 546	10 265
Sonstige	109 599	12 684	13 182	5 168	5 214	12 663	16 300	4 519	6 199	33 670

* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Nicht abgekalbt.

2 Viehbestand am 3. Mai 2021

2.2 Schweine

2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹	Schweine insgesamt		Zuchtschweine zusammen ²		Mastschweine zusammen ²		Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht
			Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere		
01	Deutschland	Mai 2019	21,6 A	25 959,0 A	7,4 A	1 826,2 A	18,1 A	11 344,0 A	7 803,1 A	4 985,7 A
02		Nov. 2019	21,2 A	26 053,4 A	7,2 A	1 806,4 A	17,9 A	11 721,3 A	7 673,8 A	4 851,9 A
03		Mai 2020	20,4 A	25 479,7 A	7,0 A	1 793,0 A	17,0 A	11 106,6 A	7 850,1 A	4 729,9 A
04		Nov. 2020	20,4 A	26 069,9 A	6,8 A	1 714,3 A	17,4 A	11 946,1 A	7 708,8 A	4 700,6 A
05		Mai 2021	19,8 A	24 639,3 A	6,5 A	1 652,8 A	16,7 A	11 239,1 A	7 281,3 A	4 466,1 A
06		%	-3,3	-5,5	-4,5	-3,6	-3,9	-5,9	-5,5	-5,0
07	Baden-Württemberg	Nov. 2020	2,0 A	1 646,1 A	0,8 A	136,5 A	1,7 A	623,8 B	606,6 B	279,2 B
08		Mai 2021	1,9 A	1 508,9 A	0,8 A	123,9 A	1,6 A	596,4 B	546,7 B	241,9 B
09		%	-5,5	-8,3	-6,4	-9,2	-3,2	-4,4	-9,9	-13,4
10	Bayern	Nov. 2020	4,4 A	3 025,3 A	1,8 A	197,6 A	3,8 A	1 454,8 A	851,6 B	521,2 B
11		Mai 2021	4,2 A	2 898,5 A	1,7 A	199,7 A	3,6 A	1 385,5 A	818,9 B	494,4 B
12		%	-3,6	-4,2	-4,4	1,1	-4,7	-4,8	-3,8	-5,2
13	Brandenburg	Nov. 2020	0,2 A	786,9 A	0,1 B	93,0 A	0,1 A	216,6 A	334,0 A	143,3 A
14		Mai 2021	0,2 A	684,7 A	0,1 B	72,4 A	0,1 B	167,0 B	316,8 A	128,5 B
15		%	-0,6	-13,0	-3,7	-22,2	-0,8	-22,9	-5,2	-10,3
16	Hessen	Nov. 2020	0,7 A	515,3 A	0,3 A	31,9 A	0,7 A	241,2 A	142,0 B	100,1 B
17		Mai 2021	0,7 A	474,8 A	0,2 A	29,7 A	0,6 A	231,3 A	125,9 B	87,9 B
18		%	-5,8	-7,9	-8,7	-6,8	-3,8	-4,1	-11,4	-12,3
19	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2020	0,1 A	833,1 A	0,1 A	83,9 A	0,1 A	260,3 A	296,0 A	192,9 A
20		Mai 2021	0,2 A	717,2 A	0,1 A	71,8 A	0,1 A	248,2 B	230,4 A	166,8 A
21		%	3,4	-13,9	-6,1	-14,4	2,5	-4,6	-22,2	-13,6
22	Niedersachsen	Nov. 2020	5,2 A	8 411,9 A	1,6 A	438,9 A	4,6 A	4 361,0 A	2 095,1 A	1 516,9 B
23		Mai 2021	5,0 A	8 188,3 A	1,6 A	449,2 A	4,3 A	4 182,4 A	2 174,2 A	1 382,5 B
24		%	-3,9	-2,7	-3,0	2,3	-5,9	-4,1	3,8	-8,9
25	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2020	6,4 A	6 839,6 A	1,6 A	371,9 A	5,1 A	3 358,7 A	1 909,1 B	1 200,0 B
26		Mai 2021	6,3 A	6 591,8 A	1,5 A	359,1 A	5,0 A	3 167,8 A	1 811,4 B	1 253,4 B
27		%	-1,3	-3,6	-3,6	-3,4	-1,6	-5,7	-5,1	4,5
28	Rheinland-Pfalz	Nov. 2020	0,2 A	144,2 A	0,1 A	9,0 A	0,2 A	67,4 A	39,0 A	28,9 B
29		Mai 2021	0,2 A	135,8 A	0,1 A	8,1 A	0,2 A	66,0 A	34,7 B	27,0 B
30		%	-7,5	-5,8	-15,9	-9,2	-2,3	-2,1	-11,2	-6,4
31	Saarland	Nov. 2020	0,0 C	2,2 A	0,0 A	0,1 A	0,0 C	1,7 A	0,1 C	0,4 B
32		Mai 2021	0,0 A	1,9 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	1,5 A	0,0 A	0,4 A
33		%	-16,7	-16,8	-66,7	-39,6	-10,0	-11,4	-97,0	-9,6
34	Sachsen	Nov. 2020	0,2 A	660,8 A	0,1 A	68,3 A	0,1 B	194,5 B	262,0 A	135,9 B
35		Mai 2021	0,1 A	583,4 A	0,1 A	66,7 A	0,1 B	162,1 B	224,1 A	130,6 A
36		%	-4,0	-11,7	-2,6	-2,4	0,8	-16,7	-14,5	-3,9
37	Sachsen-Anhalt	Nov. 2020	0,2 A	1 101,3 A	0,1 A	128,8 A	0,1 A	278,7 A	505,2 A	188,5 A
38		Mai 2021	0,2 A	1 018,4 A	0,1 A	127,2 A	0,1 A	252,8 B	437,0 A	201,3 A
39		%	-5,8	-7,5	-8,2	-1,2	-7,1	-9,3	-13,5	6,8
40	Schleswig-Holstein	Nov. 2020	0,8 A	1 403,3 A	0,2 A	77,6 A	0,7 A	708,3 A	328,2 A	289,1 B
41		Mai 2021	0,7 A	1 271,5 A	0,2 A	79,3 B	0,7 A	629,8 A	301,1 B	261,2 B
42		%	-5,4	-9,4	-5,2	2,2	-7,0	-11,1	-8,2	-9,7
43	Thüringen	Nov. 2020	0,1 A	699,8 A	0,1 A	76,8 A	0,1 B	179,2 A	339,7 A	104,1 B
44		Mai 2021	0,1 B	564,1 A	0,1 A	65,4 A	0,1 B	148,3 B	260,2 A	90,2 B
45		%	-1,4	-19,4	-1,4	-14,8	-1,8	-17,2	-23,4	-13,3

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2021 gegen November 2020 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

2 Viehbestand am 3. Mai 2021

2.2 Schweine

Noch: 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
in 1000

Mastschweine			Zuchtschweine ²							Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr	zusammen	Zuchtsauen			nicht trächtig				
				zusammen	trächtig	andere Sauen	zusammen	andere Sauen	andere Sauen		
Lebendgewicht					Jungsauen			Jungsauen			
5 219,1 A	4 981,4 A	1 143,5 A	1 805,0 A	1 299,5 A	210,3 A	1 089,1 A	505,6 A	210,8 A	294,8 A	21,2 D	01
5 315,2 A	5 118,3 A	1 287,8 A	1 787,9 A	1 291,7 A	209,9 A	1 081,7 A	496,2 A	210,3 A	286,0 A	18,5 C	02
5 119,2 A	4 758,6 A	1 228,8 A	1 775,5 A	1 269,0 A	215,0 A	1 054,0 A	506,5 A	218,8 A	287,7 A	17,6 D	03
5 121,0 A	5 156,4 A	1 668,6 A	1 694,7 A	1 223,5 A	195,6 A	1 027,9 A	471,2 A	197,0 A	274,2 A	19,6 D	04
5 214,2 A	4 755,0 A	1 269,9 B	1 628,7 A	1 174,2 A	192,9 A	981,3 A	454,5 A	192,1 A	262,4 A	24,0 D	05
1,8	-7,8	-23,9	-3,9	-4,0	-1,4	-4,5	-3,5	-2,5	-4,3	22,3	06
295,0 B	254,6 B	74,1 B	134,7 A	94,7 A	13,1 B	81,6 A	39,9 B	16,3 C	23,7 B	/	E 07
296,2 B	241,6 B	58,7 B	121,8 A	87,1 A	13,5 B	73,6 A	34,7 B	13,1 C	21,6 B	/	E 08
0,4	-5,1	-20,9	-9,5	-8,0	2,6	-9,8	-13,1	-19,3	-8,8	X	09
643,1 B	633,6 B	178,1 C	193,9 A	144,0 A	19,9 B	124,1 A	49,9 B	18,2 B	31,7 B	/	E 10
650,0 B	584,7 B	150,8 C	194,2 A	142,8 A	20,9 B	121,9 A	51,4 B	20,5 B	30,9 B	/	E 11
1,1	-7,7	-15,3	0,1	-0,9	4,9	-1,8	3,0	12,5	-2,5	X	12
94,7 B	82,1 B	39,8 B	91,3 A	53,1 A	12,6 B	40,5 A	38,3 A	25,3 A	13,0 B	/	E 13
71,9 B	71,8 B	23,3 C	70,9 A	45,4 A	9,1 A	36,3 A	25,4 A	15,6 B	9,8 A	/	E 14
-24,1	-12,6	-41,4	-22,4	-14,4	-27,9	-10,1	-33,6	-38,4	-24,3	X	15
106,9 B	102,1 B	32,1 B	31,3 A	23,2 A	3,5 B	19,7 A	8,1 B	2,6 B	5,5 B	/	E 16
100,0 B	105,4 B	25,9 B	29,2 A	21,8 B	3,5 B	18,3 B	7,4 B	2,3 B	5,1 B	/	E 17
-6,5	3,1	-19,3	-6,7	-6,2	-1,7	-7,0	-8,2	-9,4	-7,7	X	18
118,5 B	106,0 B	35,8 B	83,5 A	54,4 A	10,9 B	43,5 A	29,1 A	18,5 B	10,6 A	/	E 19
102,6 B	112,4 B	33,2 B	71,4 A	45,1 A	9,8 B	35,3 A	26,3 A	17,1 A	9,2 A	/	E 20
-13,4	6,0	-7,2	-14,5	-17,1	-9,7	-18,9	-9,7	-7,6	-13,4	X	21
1 794,2 B	1 946,6 A	620,1 B	435,5 A	329,4 A	48,4 A	281,0 A	106,1 B	35,9 B	70,2 B	/	E 22
1 953,6 B	1 791,1 A	437,7 B	444,8 A	333,1 A	49,7 A	283,4 A	111,6 A	39,7 B	71,9 B	/	E 23
8,9	-8,0	-29,4	2,1	1,1	2,7	0,9	5,2	10,8	2,4	X	24
1 473,0 B	1 433,4 B	452,3 B	366,1 A	271,6 A	38,3 A	233,3 A	94,5 A	32,7 B	61,8 A	/	E 25
1 454,4 B	1 342,6 B	370,9 C	351,9 A	267,0 A	40,3 B	226,7 A	84,9 A	26,8 B	58,1 A	/	E 26
-1,3	-6,3	-18,0	-3,9	-1,7	5,4	-2,9	-10,2	-17,9	-6,0	X	27
30,5 A	28,8 B	8,1 B	8,8 A	6,4 A	0,9 A	5,5 A	2,4 A	0,8 B	1,7 A	0,1 A	28
33,9 B	25,1 B	6,9 B	8,0 A	5,6 A	0,8 B	4,8 A	2,4 B	0,7 B	1,8 B	0,1 B	29
11,3	-12,6	-14,8	-9,1	-12,3	-14,6	-11,9	-0,9	-13,9	5,0	-13,4	30
0,7 A	0,8 A	0,1 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	31
0,5 A	0,7 A	0,3 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	-	0,0 A	-	0,0 A	0,0 A	32
-23,4	-16,1	69,6	-37,5	-50,0	400,0	X	-33,3	X	-28,6	-46,2	33
80,2 B	82,4 B	31,8 B	67,9 A	45,9 A	9,0 A	36,8 A	22,0 A	10,8 A	11,2 A	/	E 34
81,4 B	58,9 B	21,8 B	66,3 A	44,3 A	8,5 A	35,8 A	22,0 A	11,8 B	10,2 A	/	E 35
1,4	-28,5	-31,4	-2,4	-3,5	-5,9	-2,9	0,1	9,1	-8,7	X	36
126,1 A	118,0 B	34,6 C	128,0 A	91,5 A	18,5 A	73,0 A	36,5 B	16,2 C	20,3 B	0,8 A	37
112,3 B	114,7 B	25,9 C	126,4 A	85,5 A	18,1 A	67,4 A	40,9 A	19,1 B	21,8 B	0,8 A	38
-11,0	-2,8	-25,2	-1,3	-6,6	-2,3	-7,7	12,1	17,8	7,5	3,9	39
286,0 B	289,1 B	133,2 B	77,0 A	55,3 A	8,9 A	46,3 A	21,7 A	10,8 B	10,9 A	0,6 C	40
286,0 B	249,6 B	94,3 B	78,7 B	52,6 A	9,0 B	43,5 A	26,2 C	15,8 D	10,3 B	0,6 D	41
0,0	-13,7	-29,2	2,2	-4,9	1,0	-6,0	20,4	46,3	-5,4	-1,9	42
72,0 B	78,8 B	28,4 B	76,6 A	53,9 A	11,4 A	42,5 A	22,7 A	9,1 A	13,6 A	0,2 B	43
71,5 B	56,5 B	20,3 C	65,3 A	43,9 A	9,7 B	34,2 A	21,3 A	9,6 A	11,7 A	0,2 B	44
-0,7	-28,2	-28,6	-14,8	-18,5	-15,0	-19,5	-6,1	5,3	-13,7	-0,6	45

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2021 gegen November 2020 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

2 Viehbestand am 3. Mai 2021

2.2 Schweine

2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Betriebe	Tiere
	Schweine insgesamt	
Insgesamt	19,8 A	24 639,3 A
unter 100	1,3 B	91,9 B
100 – 249	2,3 B	384,0 B
250 – 499	3,0 B	1 138,5 B
500 – 999	5,0 A	3 728,4 A
1000 – 1999	5,5 A	7 669,9 A
2000 – 4999	2,2 A	6 341,8 A
5000 und mehr	0,5 A	5 284,7 A
	Zuchtsauen	
Insgesamt	6,4 A	1 628,7 A
unter 100	0,4 B	5,2 C
100 – 249	0,6 B	20,0 C
250 – 499	0,7 B	49,5 B
500 – 999	1,2 B	165,7 B
1000 – 1999	2,0 A	428,8 A
2000 – 4999	1,2 A	443,0 A
5000 und mehr	0,4 A	516,7 A
	Ferkel	
Insgesamt	7,5 A	7 281,3 A
unter 100	0,4 C	11,2 C
100 – 249	0,6 B	39,1 C
250 – 499	0,7 B	126,0 B
500 – 999	1,5 B	610,6 B
1000 – 1999	2,4 A	1 876,7 B
2000 – 4999	1,4 A	2 278,5 A
5000 und mehr	0,4 A	2 339,1 A
	Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
Insgesamt	19,1 A	15 729,2 A
unter 100	1,3 B	75,5 B
100 – 249	2,3 B	324,9 B
250 – 499	3,0 B	963,0 B
500 – 999	4,8 A	2 952,2 B
1000 – 1999	5,2 A	5 364,4 A
2000 – 4999	2,0 A	3 620,3 A
5000 und mehr	0,5 A	2 428,9 A

2 Viehbestand am 3. Mai 2021

2.2 Schweine

2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	6,4 A	11 420,6 A
unter 50	1,4 A	345,0 B
50 – 99	0,9 B	664,7 B
100 – 249	2,3 A	3 223,9 A
250 – 499	1,2 A	2 783,3 A
500 und mehr	0,6 A	4 403,6 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	6,4 A	1 628,7 A
unter 50	1,4 A	29,7 B
50 – 99	0,9 B	68,4 B
100 – 249	2,3 A	387,6 A
250 – 499	1,2 A	403,9 A
500 und mehr	0,6 A	739,3 A

2 Viehbestand am 3. Mai 2021

2.2 Schweine

2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	16,7 A	19 614,7 A
unter 100	2,8 B	1 316,2 B
100 – 399	4,8 A	2 741,1 B
400 – 999	5,8 A	6 242,4 A
1000 – 1999	2,6 B	5 036,7 A
2000 – 4999	0,7 B	2 904,5 B
5000 und mehr	0,1 B	1 373,6 B
Mastschweine		
Insgesamt	16,7 A	11 239,1 A
unter 100	2,8 B	130,8 B
100 – 399	4,8 A	1 132,1 A
400 – 999	5,8 A	3 817,5 A
1000 – 1999	2,6 B	3 483,3 B
2000 – 4999	0,7 B	1 851,4 B
5000 und mehr	0,1 B	823,9 B

Viehbestandserhebung Rinder



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsordnung• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank• <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse:</i> Die Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Rinderbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 9
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht landwirtschaftliche Haltungen wie z. B. Transporteure oder Zirkusse.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind unter Punkt 1.1 genannte Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT-Datenbank) erfasst sind.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

1.5 Periodizität

Die Erhebung der Rinderbestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 88 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26) durchgeführt. Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärspernungen sogenannte Sekundärspernungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank (z. B. bei Totgeburten) werden weibliche Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen-/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung der Rinderbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Rinderbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung der Rinderbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Erhebung der Rinderbestände um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur auffordern. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3). Da die Nutzungskategorien „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung schränken in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ ein. Auf die eingeschränkte Aussagekraft wird durch Klammerung der Werte hingewiesen. Ist der Zahlenwert zu unsicher, wird er nicht ausgewiesen sondern stattdessen durch „/“ ersetzt. Aufgrund des geringen Beitrags Baden-Württembergs zum Bundesergebnis, ist dieses nur marginal betroffen.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Rinderbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Rinderbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Rinderbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen. Insofern ist die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder seit Mai 2008 uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände wurden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Erhebung der Rinderbestände unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturserhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung der Rinderbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Rinderbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Über das Datenbanksystem "[Regionaldatenbank](#)" können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände bis auf Kreisebene in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

- Dr. Matthias Walther: [Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003](#), S. 849ff.
- Dr. Matthias Walther: [Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004](#), S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher - Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter www.destatis.de)

Unter www.destatis.de > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Viehbestandserhebung Schweine



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (548 Schichten)• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 10
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques", europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagerhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_{ε} ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 26 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
- 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
- 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
- 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
- Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
- andere trächtige Sauen,
- Jungsauen noch nicht trächtig,
- andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen

berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schweinebestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 548 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 12 000 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Onlien-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Übersicht der einfachen relativen Standardfehler von Schweinen insgesamt und Zuchtsauen nach Ländern:

Land	Schweine insgesamt (Qualitätskennzeichen)	Zuchtsauen zusammen (Qualitätskennzeichen)
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,37 (A)	0,50 (A)
Schleswig-Holstein	0,91 (A)	1,71 (A)
Niedersachsen	0,75 (A)	0,95 (A)
Nordrhein-Westfalen	0,92 (A)	1,70 (A)
Hessen	0,93 (A)	1,54 (A)
Rheinland-Pfalz	0,99 (A)	0,57 (A)
Baden-Württemberg	0,92 (A)	1,18 (A)
Bayern	0,97 (A)	1,34 (A)
Saarland	- (A)	- (A)
Brandenburg	0,55 (A)	0,99 (A)
Mecklenburg-Vorpommern	0,62 (A)	1,98 (A)
Sachsen	0,86 (A)	0,38 (A)
Sachsen-Anhalt	0,56 (A)	0,60 (A)
Thüringen	0,59 (A)	0,46 (A)

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom November 2019. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesem Bundesland zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden nahezu alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 95 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind äußerst gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung Schweine auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2019 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schweine insgesamt	25.913,4 (A)	25.959,0 (A)	0,18
Zuchtschweine	1.825,7 (A)	1.826,2 (A)	0,03
Mastschweine	11.311,0 (A)	11.344,0 (A)	0,29

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2019.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse von 2010 bis zum aktuellen Berichtszeitraum ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und wurden auch im Rahmen der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturserhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schweinebestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich, die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter www.destatis.de > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

**Erhebung über die Schweinebestände
am 3. Mai 2021**

ESB

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 6 5 0

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet.
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

1 Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2021. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden.

Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

3 Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

4 Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

5 Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2021

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.